

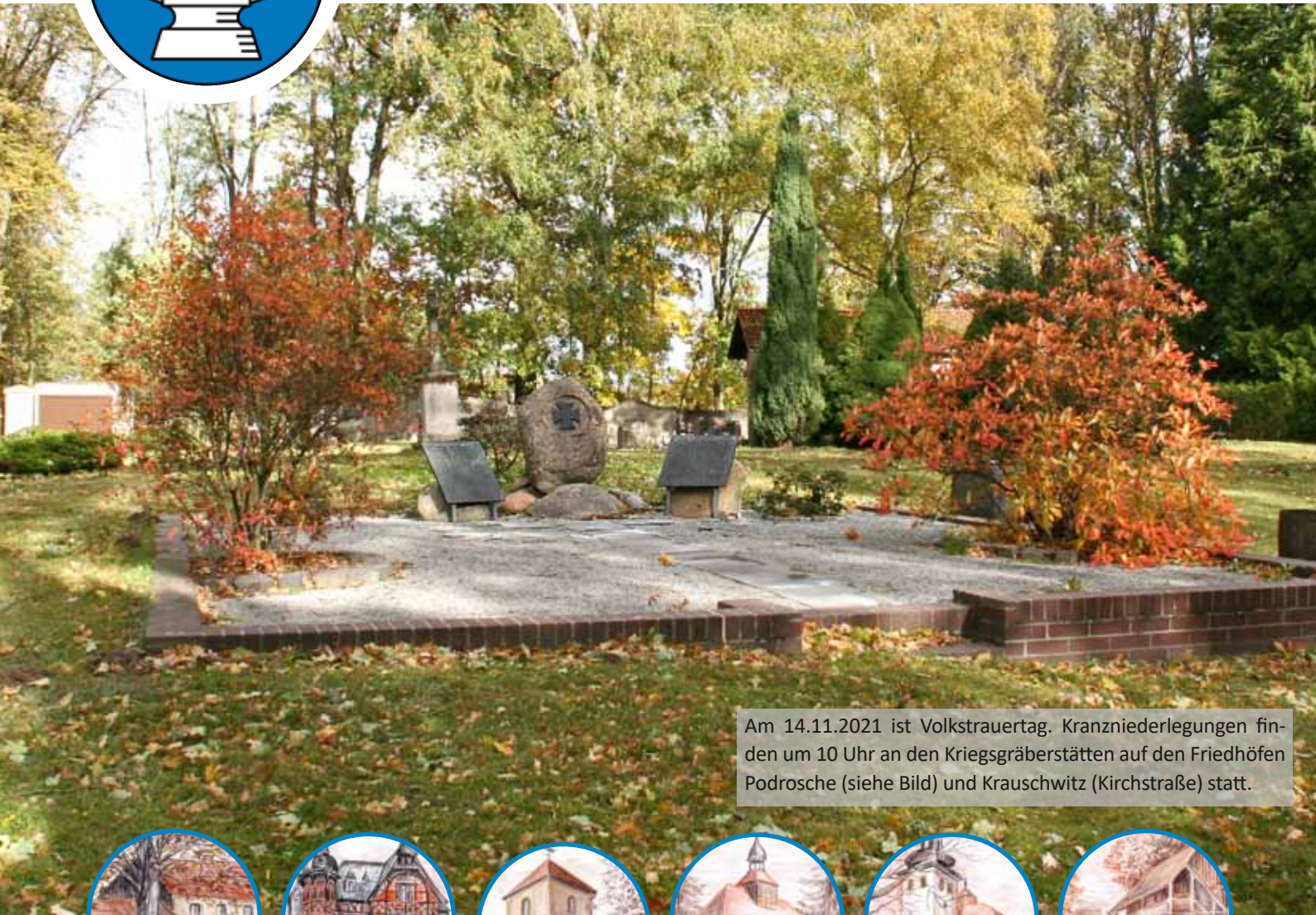


Gemeindebote

Gmejnski posoł



Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
Hamske topjeno Krušwiskeje gmejny



Am 14.11.2021 ist Volkstrauertag. Kranzniederlegungen finden um 10 Uhr an den Kriegsgräberstätten auf den Friedhöfen Podrosche (siehe Bild) und Krauschwitz (Kirchstraße) statt.



31. Jahrgang
31. lětnik

Erscheinungstag: 15. November 2021 | Ausgabe 11
Dźeń wudaća: 15. nowembra 2021 | 11. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

16. November 14. Dezember

Sitzungstermine Ortschaftsrat 18.00 Uhr

18. November Kulturhaus Sagar

15. Dezember FZZ Skerbersdorf

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse

BESCHLUSS NR. 55/2021 FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz i.d. O.L. (Feuerwehrgebührensatzung) inklusive der Anlage des Kostenverzeichnisses.

BESCHLUSS NR. 56/2021 VERGABE GEBÄUDEPLANUNG FFW-GERÄTEHAUS SKERBERSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 5 im Leistungsbild Gebäudeplanung das IB Rauh, Damm, Stiller Partner Planungsgesellschaft mbH aus Weißwasser (NL) mit einem Honorarangebot von 25.813,68 € zu beauftragen.

BESCHLUSS NR. 57/2021 VERGABE PLANUNG ELEKTROTECHNIK FFW-GERÄTEHAUS SKERBERSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 - 8 im Leistungsbild, Elektroplanung das IB für Gebäudemanagement aus Krauschwitz i.d. O.L. mit einem Honorarangebot von 14.528,67 € zu beauftragen.

BESCHLUSS NR. 58/2021 VERGABE PLANUNG HEIZUNG, LÜFTUNG, SANITÄR FFW-GERÄTEHAUS SKERBERSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 - 8 im Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung das IB für HLS Lehmann aus Weißwasser mit einem Honorarangebot von 30.324,79 € zu beauftragen.

BESCHLUSS NR. 59/2021 BEITRITTSABSICHT

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. befürwortet die Mitgliedschaft in dem noch zu gründenden Verein unter der Maßgabe des Satzungsentwurfes vom 21.09.2021. Zweck des Vereines ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Lausitzer Seenland und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Er beauftragt den Bürgermeister Herrn Tristan Mühl alle erforderlichen Schritte zum Beitritt einzuleiten.

BESCHLUSS NR. 60/2021 FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde mit folgendem Ergebnis fest:

ordentliches Ergebnis	-339.129,71 €
Sonderergebnis:	-33.230,24 €
Gesamtergebnis:	-372.359,95 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung:	20.392,30 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	53.816,71 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-208.138,23 €
Veränderung der Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr:	-133.929,22 €
Bilanzsumme:	31.478.089,31 €
Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital:	-339.129,71 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-33.230,24 €

BESCHLUSS NR. 61/2021 LEISTUNGSVERGABE LIEFERUNG VON PCS UND MONITOREN

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, der Firma Infotech GmbH den Auftrag über die Lieferung von 8 PC mit Serviceerweiterung mit der Angebotssumme in Höhe von 6.365,17 € brutto und die Lieferung von 9 Monitoren mit der Angebotssumme in Höhe von 2.013,72 € brutto, in Summe 8.378,89 €, für das Gemeindeamt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zu erteilen. Selektiv für diesen Auftrag hebt der Gemeinderat die verordnete Haushaltssperre auf.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellte am 19.10.2021 den Jahresabschluss 2016 (Beschluss Nr.60 /2021) mit folgendem Ergebnis fest.

Inhalt

S. 2: Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat |
Beschlüsse des Gemeinderates S. 3: Jahresabschluss 2016 |
Feuerwehrgbührensatzung



ordentliches Ergebnis	-339.129,71 €
Sonderergebnis:	-33.230,24 €
Gesamtergebnis:	-372.359,95 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung:	20.392,30 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	53.816,71 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-208.138,23 €
Veränderung der Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr:	-133.929,22 €
Bilanzsumme:	31.478.089,31 €
Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen	
Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital:	-339.129,71 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-33.230,24 €

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 88 c (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom Montag, den 22.11.2021 bis einschließlich Dienstag, den 30.11.2021

im Gemeindeamt, Abteilung Finanzen, Geschwister-Scholl-Str. 100, Foyer, während der Sprechzeiten sowie an den Werktagen Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 8.30 und 11.30 Uhr zur Einsicht ausliegt.

Krauschwitz, den 20.10.2021

Tristan Mühl, Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Gemeindefeuerwehr Krauschwitz - Feuerwehrgbührensatzung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:

1. Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz (vgl. § 3).

2. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungnehmer wird Kostenersatz verlangt (vgl. § 4).

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Meldung der wiederhergestellten Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Diese Satzung gilt für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Krauschwitz in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Sächs-

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Arielle Kohlschmidt

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.



BRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 KOSTENERSATZ FÜR PFLICHTLEISTUNGEN DER GEMEINDEFEUERWEHR

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet gem. § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 Abs. 6 i.V.m. § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist;
- d) Brandsicherheitswachen;
- e) Brandverhütungsschauen;
- f) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4 KOSTENERSATZ FÜR FREIWILLIGE LEISTUNGEN DER GEMEINDEFEUERWEHR

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung erbracht werden, wird Kostenersatz verlangt. Zu den freiwilligen Leistungen gehören insbesondere:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5 BERECHNUNG DES KOSTENERSATZES

(1) Soweit im Absatz 6 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiederein-

rücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen - einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen - beinhaltet der Zeitaufwand die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.

(4) Die Kostenerstattungsätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Gemeindefeuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge

(5) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Krauschwitz der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 4 und 5 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchte Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich einer Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(7) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich (in Bezug auf die Anforderungen der Rettungsleitstelle bzw. der Alarm- und Ausrückeordnung) und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(8) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(9) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre. Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich, sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 6 KOSTENSCHULDNER

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 ENTSTEHUNG UND FÄLLIGKEIT

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zu-



gang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und mit dessen Zustellung fällig.

§ 8 BEFUGNIS ZUR DATENVERWALTUNG

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

1. Name und Anschrift des Kostenschuldners
2. gegebenenfalls Kfz-Kennzeichen der Kostenschuldnerin/des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 9 IN-KRAFT-TRETEN UND AUSSER-KRAFT-TRETEN

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz vom 18.09.2007 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Krauschwitz, den 19.10.2021 Bürgermeister: Tristan Mühl

ANLAGE

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz vom 19.10.2021

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

Einsatzkraft 117,00 €/Stunde

2. Kostenersatz für Fahrzeuge

1.1 Fahrzeuggruppe Einsatzleitwagen (ELW, KdoW, etc.) 38,00 €/Stunde

1.2 Fahrzeuggruppe Löschfahrzeuge (LF, TLF, TSF, SW, etc.) 449,00 €/Stunde

3. Verbrauchsmaterialien

1.1 Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10 % Verwaltungsanteil gem. § 5 Abs. 6 der Kostenersatzsatzung zu erstatten.

1.2 Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Krauschwitz, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||



IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

...weil es auch anders geht.

 Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz

 **03576 / 5445744**

 info@pflege team-lebensfreude.de
www.pflege team-lebensfreude.de



Wort vom Bürgermeister

Słowa wjesnjanosty



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Breitbandinitiative schreitet in der Gemeinde zügig voran! Im südlichsten Zipfel des Gemeindegebietes, in Klein Priebus, haben die Vorbereitungen gerade begonnen. Nicht mehr lange, dann können unsere Klein Priebuser mit Highspeed surfen und brauchen sich keine Gedanken mehr darum zu machen, ob ihnen die kupferhaltige Oberleitung des Nachts geklaut wird!

Im vergangenen Boten hatte ich Ihnen vom Förderprojekt „Orte der Demokratie“ berichtet. Dazu hat es seitens des Ministeriums eine Auftaktveranstaltung gegeben und mit den Coaches von Argo-Team (www.argo-team.de) gehen wir nun in erste Gespräche, um die Entwicklung des zukünftigen Ortes vorzubereiten und voranzutreiben. Ab dem kommenden Jahr werden wir in dieser Sache verstärkt auf Vereine, Ortschaftsräte und einzelne Akteure zugehen. Unser Ziel ist es auch gerade die Kinder und Jugendlichen aus dem Gemeindegebiet von Beginn an einzubinden.

Förderanträge, Förderanträge, Förderanträge! Ohne diese Finanzierungsinstrumente ständen wir ziemlich dumm da. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern und dortigen Gemeinden, wie z. B. unsere Partnerstadt Ottersweier in Baden-Württemberg, verfügen wir nicht über das Geldpolster, um eigenmächtig handeln zu können. Ottersweier bekommt jährlich rund 3 Millionen Euro von seinem Bundesland zum Ausgeben oder auch zum Ansparen. Das hätten wir auch gerne so!

So hangeln wir uns von einem Antrag zum nächsten: simul+Mittmachfonds, Strukturwandelmittel, Vitale Dorfkerne, Sachsen geht weiter und so weiter. Das kostet Zeit und Energie und gerade in Sachen Strukturwandelmilliarden hat es sich gezeigt, wie schwer es sich alle Beteiligten im Landkreis, Land und

Bund machen, wenn es um die Verteilung der Fördermittel geht. Mit unseren polnischen Nachbarn der Gmina Przewóz bereiten wir gerade einen Förderantrag der Robert-Bosch-Stiftung vor. Hier soll es nicht allein darum gehen, die Bürger beiderseits der Neiße bei Kaffee und Kuchen näher zu bringen, sondern wir wollen mit dem Gemeinwohl dienlichen ersten Projekten die gegenseitige Unterstützung praktisch umsetzen. Wenn es klappt, beginnen wir mit einer engen Kooperation der Feuerwehren, um zukünftig grenzüberschreitend noch schlagkräftiger zu werden. Apropos Grenze: Sie haben es alle in der Presse lesen können. Mehr und mehr Flüchtlinge kommen über die Neißegrenze nach Deutschland. Einigen unserer Gemeindemitglieder macht das Angst. Ich kann das gut verstehen. Bislang hat es allerdings keinen mir bekannten Fall gegeben, in dem Grenzgänger mit Gewalt, Diebstahl und ähnlichem in Verbindung gebracht wurden. Die Neiße-Oder-Grenzregion wird nun massiv durch Polizeikräfte unterstützt und ich bin ganz sicher: Die meisten, die zu uns kommen, haben nichts Böses im Sinn. Davor sind sie geflohen. Eine Bitte habe ich dazu: Wenn Ihnen Flüchtlinge begegnen sollten, dann rufen Sie die Polizei. Versuchen Sie nicht, sie selbst zu stellen.

Werte Seniorinnen und Senioren, leider müssen wir Ihnen nun zum Schluss mitteilen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage und der daraus resultierenden Verordnung für Veranstaltungen im Innenbereich, wir uns schweren Herzens entschlossen haben, wiederholt die Seniorenweihnachtsfeiern abzusagen. Ob wir zusammen mit anderen Vereinen kleinere Veranstaltungen im Freien (Weihnachtsmarkt, Adventsfest etc.) durchführen können, ist zurzeit in Klärung. Hierzu informieren wir Sie rechtzeitig über unsere ortsüblichen Aushänge oder die Tageszeitung. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Genießen Sie die Herbstsonne & bleiben Sie gesund,
Ihr Tristan Mühl

Hinweise

Pokiw

Parken auf der Skerbersdorfer Straße in Sagar

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Krauschwitz, seit etwa 3 Monaten ist die Skerbersdorfer Straße in Sagar nach ihrem grundhaften Ausbau wieder für die Allgemeinheit freigegeben worden. Gerade nach deren Sanierung mit entsprechender Fahrbahnmarkierung gab es wiederholt Unsicherheiten und somit Anfragen von Anwohnern und Besuchern, wie entlang der Fahrbahn mit Kraftfahrzeugen geparkt werden soll bzw. darf.

30 JAHRE MÄDER TAXI
Mach's Dir bequem.

03576 - 207474
W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser
www.207474.de



Grundsätzlich ist in Fahrtrichtung Skerbersdorf das Parken am rechten Fahrbahnrand zulässig. Jedoch ist dazu die Fahrbahn zu nutzen und nicht, wie bereits beobachtet, halbseitig der Gehweg! In der Gegenrichtung (von Skerbersdorf kommend in Fahrtrichtung Krauschwitz) ist dies ein wenig anders. Hierbei ist der befestigte Randstreifen, welcher sich rechts neben der Fahrbahn befindet, zu nutzen. Dies schreibt § 12 Absatz 4 der StVO vor. Dazu kann die Fahrbahnmarkierung (Verkehrszeichen 295) überfahren werden (siehe dazu auch das Beispielbild).



Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass jedoch NUR in Fahrtrichtung zu parken ist. Nur in Einbahnstraßen darf links geparkt werden, auch dies regelt der § 12 Abs. 4 StVO. Parken entgegen der Fahrtrichtung stellt somit eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar und kann mittels Verwarngeld geahndet werden.

Ihr Bürgerpolizist PHM Thomas Bergner.



Letzter Förderaufruf der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

Ab 29.10.2021 ruft die LEADER-Region Östliche Oberlausitz ein letztes Mal in dieser Förderperiode zum Einreichen von Projekten auf. Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 2,22 Millionen Euro zur Verfügung. Die neue Förderperiode startet im Jahr 2023.

Bis 23.12.2021 können sich Privatpersonen, Vereine, Gemeinden, Unternehmen und Kommunen wieder um Unterstützung für ihre Vorhaben im ländlichen Raum in folgenden Bereichen beim Regionalmanagement in Niesky (Frau Sandra Scheel, Frau Charlott Lehmann, E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de, Tel.: 03588 22398-02/-01) bewerben:

- » Schaffung von Begegnungsräumen (Maßnahme A 1.1; Budget 200.000 €)

- » Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Maßnahme A 1.2; Budget 600.000 €)
- » Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz (Maßnahme B 1.1; Budget 670.000 €)
- » Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten (Maßnahme B 1.2; Budget 200.000 €)
- » Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen (Maßnahme B 2.2; Budget 200.000 €)
- » Schaffung von Übernachtungseinrichtungen (Maßnahme D 1.1; Budget 150.000 €)
- » Schaffung von öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur (Maßnahme D 1.2; Budget 100.000 €)
- » Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen (Maßnahme D 1.3; Budget 100.000 €)
- » Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sind ab 29.10.2021 unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Das Regionalmanagement empfiehlt vor der Antragstellung ein (kostenloses) Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.



Strom und Gas

Einfach wechseln, zweifach sparen!

Faire Tarife mit jeweils 50 € Bonus!*

* Gilt nur bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Die Gutschrift erfolgt auf der ersten Jahresabrechnung, die nach Ablauf von 12 Monaten erstellt wird.

0800 78 22 78 0
www.spreegas.de

spreegas
Die Kraft von hier.



GRANTIRO

Die Firma GRANTIRO Initiative GmbH mit ihrer Niederlassung in Görlitz entwickelt im Auftrag des Landkreises und der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz aktuell einen Innovationsprozess für den Strukturwandel. Ziel ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch die gemeinsame Entwicklung von Projektideen. GRANTIRO lädt Sie, liebe Krauschwitzerinnen und Krauschwitzer wie folgt dazu ein. Wir werden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Krauschwitz sowie den ortsüblichen Aushängen zeitnah über Termine informieren.

Bei uns stehen die Bürgerinnen und Bürger im Fokus. Ihre Ideen und Ihre Vorstellung von der Zukunft unserer Heimat sehen wir als wesentliches Element im Strukturwandel. Lernen Sie die Zukunft kennen und entwickeln Sie aufbauend auf den Kernkompetenzen der Region innovative Geschäftsmodelle, die Zukunft haben.

Wir suchen die kreativen Köpfe in Unternehmen und der Region und in der Gemeinde Krauschwitz. Menschen, die vielleicht noch nichts von ihren kreativen Fähigkeiten ahnen. Menschen, die Lust und Freude daran haben Dinge neu und anders zu denken. Wir haben gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft ein Kreativitäts-Interview entwickelt und dazu möchten wir Sie gerne einladen. Wir kommen zu Ihnen in die Gemeinde und versuchen Ihren Aufwand so gering wie möglich zu halten. 30 Minuten Ihrer kostbaren Zeit brauchen wir jedoch, um Sie kennenzulernen und um das Interview durchzuführen.

Wie geht es danach weiter? In den nächsten Jahren werden wir zahlreiche Workshop-Formate, beginnend ab Mitte November 2021, anbieten, zu denen wir die unterschiedlichsten Interviewpartner einladen können. Diese Workshops können im regionalen, wie auch im unternehmerischen Kontext stehen und erfordern ein gewisses Maß an Flexibilität und Kreativität. Die kreativsten Menschen aus den Interviews werden um Impulsgeber ergänzt und gestalten als Zukunfts-Teams die Zukunft der Region: Einführung in Methoden – Ideen erdenken und strukturiert aufbereiten – eigene Modelle bauen – Präsentation und Bewertung.

Workshop-Beispiel

1. Willkommen, Erwartungen und gemeinsames Ziel
2. Analyse Ausgangslage
3. Teamarbeit: Bild der Zukunft – Welche Ideen haben Sie für eine Vision Ihrer Heimat?
4. Impuls: Vorstellung Innovations-Methoden
5. Gruppenarbeit: Was für konkrete Ideen haben Sie für Ihre Heimat?
6. Die Bürgerinnen und Bürger präsentieren ihre Ideen
7. Bewertung der Ideen durch alle Bürgerinnen und Bürger
8. Impuls – Vorstellung Geschäftsmodell-Logik

9. Gruppenarbeit: Weiterentwicklung Top-Ideen durch Geschäftsmodellmuster und Trends
10. Impuls: Vorstellung Prototypen-Methoden
11. Gruppenarbeit: Prototypen – Welche Maßnahmen folgen, um Top-Ideen umzusetzen?
12. Gruppenarbeit: Bewertung der Maßnahmen
13. Prototyp – Bau von Prototypen (Lego, Knete, Holz etc.)
14. die Bürgerinnen und Bürger präsentieren ihre Prototypen
15. Bewertung Prototypen durch alle Bürgerinnen und Bürger
16. Ausblick

Was kann dabei entstehen? Neben neuen Geschäftsmodellen (inkl. Produkte und Dienstleistungen) stehen Sie im Mittelpunkt. Wir befähigen Sie dazu, dass Sie zukünftig Ihr Kreativ-Potential noch effizienter einsetzen. Werkzeuge wie „Sich-selbst-neu-Erfinden“ (Design Thinking) und Geschäftsmodellentwicklung werden Ihnen danach nicht mehr fremd sein und Sie hoffentlich auf Ihrem weiteren Weg begleiten. Wir sehen uns in Krauschwitz.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen. Sozialberatung im Monat November: 08.11.2021
Terminvergabe unter 03576 / 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)
Wir freuen uns sehr, Sie begrüßen zu können.

Termine

Terminy

Volkstrauertag 2021

In diesem Jahr finden die Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages auf den Friedhöfen in Podrosche und Krauschwitz (Kirchstraße) statt.
Treffpunkt ist jeweils um 10.00 Uhr
am Sonntag, dem 14. November 2021.
Gemeinsam wollen wir in stillem Gedenken mit Krauschwitzer



Bürgerinnen und Bürgern wie auch Gästen innehalten.

Bürgermeister Tristan Mühl
Ortsvorsteher Detlef Roitsch



Weihnachtstruck in Skerbersdorf

Nach einem Jahr Coronapause ist es endlich wieder soweit. Am 27.11.2021 findet in der Lindenstraße 7 in Skerbersdorf das 3. Adventsfest statt. Los geht es um 16 Uhr. Es gibt Glühwein, herzhaft und süße Leckereien, kleinen Geschenke und eine Kinderspielstation. Gegen 17 Uhr erwarten wir den Weihnachtsmann, welcher traditionell mit dem Weihnachtstruck der Firma Reinert vorfährt. Ab 18 Uhr stimmt uns ein Michael-Hirte-Double musikalisch in die Weihnachtszeit ein. Die Erlöse des Adventsfestes werden von den Veranstaltern wie immer einem guten Zweck in der Gemeinde gespendet. Bitte achten Sie auf die geltenden Coronaregeln.



**DIE RAUMPIONIERSTATION KLEIN PRIEBUS LÄDT EIN:
WAS MACHT DAS DORF GESELLIG? MUSIK & GESANG!
Gesprächskonzert zum Mitmachen
SA, 27.11.2021, 15 UHR, HAFENSTUBE WEISSWASSER**

Wir starten 15 Uhr mit einem Gesprächskonzert mit dem wunderbaren Dr. Ralf Gehler (Musikwissenschaftler und Multi-Instrumentalist vom Zentrum für traditionelle Musik), der uns mit einigen Worten und mit Hand gemachter Musik einen lebendigen Eindruck von traditioneller Geselligkeit auf dem Land schenkt. Aufgeladen mit diesem Wissen werden wir dann ab 17 Uhr gemeinsam bekannte Lieder singen und 19 Uhr einem Konzert mit der Folkband Malbrook lauschen.

Wir freuen uns auf Euch alle! Klein, groß, jung, alt, von hier, von da, vom Dorf oder aus der Stadt!

Eintritt und Essen sind dank unserer Förderer, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Mitmachfonds, frei!

Bitte anmelden: willkommen@raumpioniere-oberlausitz.de

Gemischter Volkschor „Eintracht Bad Muskau“

- 07.11. 16 Uhr Hubertusmesse in der Kirche in Schleife
 - 28.11. 15 Uhr Adventskonzert in der Gaststätte „Zur Linde“ Krauschwitz, anschließend singen wir auf dem Marktplatz von Bad Muskau zum Adventsfest
 - 11.12. 15 Uhr Adventskonzert im „Kaffee König“
- Jeder Sangeswillige ist zu unseren Proben, immer mittwochs 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Krauschwitz eingeladen.



Veranstaltungen in der Hafentube im Soziokulturellen Zentrum Telux – Oktober/November 2021

www.skz-telux.de

Datum	Veranstaltung	Infos
Jeden Dienstag 17 Uhr	Commercial Dance Eintritt frei	Freier Tanz-Workshop für alle Altersklassen ab 12 Jahre, Anmeldungen gern an dance@skz-telux.de
Jeden Mittwoch 17 Uhr	Theater-Werkstatt Eintritt frei	Freier Theater-Workshop für Interessierte an Schauspiel, Maske, Kostüm, Kulissen
Jeden Donnerstag, 17 Uhr	Fabrik-NÄHe 2,50€ für Materialbedarf	Kreatives selbst genäht – Freier Näh-Workshop, Anmeldungen gern an: nadelkissen@skz-telux.de
20.11. 19.30 Uhr	Quizlabor – das Kneipenquiz in der Hafentube Eintritt: 6,- €	30 unterhaltsame Fragen in 3 Runden für die jüngeren bis ganz alten Schlaumeier. Tisch-Reservierungen an: hafentube@skz-telux.de
02.12.-05.12.	Weihnachten in der Glasmacherstadt Eintritt frei	Nach Corona-bedingter Pause kehrt der Weihnachtsmarkt der Glasmacherstadt wieder auf das Telux-Gelände zurück: mit einem bunten Kultur-Programm für Jung und Alt, Mitmach-Angeboten, Ausstellungen und natürlich Glühwein.
08.12. Zeit noch offen	Jahresabschluss-Konzert der Musikschule Dreiländereck	Die Musikschule Dreiländereck lädt zum Jahresabschluss-Konzert und zeigt die breite Palette ihres Repertoires.

KNEIPENACHT

13. NOVEMBER 18 Uhr

VVK: 7.11.21 - 10 Uhr KH



AREK FROG feat. **Elina Sinisalo** www.kulturhaus-sagar.de

Wir gehen davon aus, dass alle Gäste unserer Veranstaltung die 3G-Regel und die aktuellen Hygienevorschriften beachten. Wir behalten uns Kontrollen vor.

© tom scheppan

WIR BRAUCHEN EURE HILFE



HERBSTPUTZ



© Foto: Frank Schmidt

IM STADIONGELÄNDE KRAUSCHWITZ

19. November 2021, 15.00-17.00 Uhr

20. November 2021, 10.00-13.00 Uhr

Wer kann, bringt bitte sein Werkzeug und Geräte selbst mit.

Förderverein Krauschwitzer Neißeland e. V.



Kinder und Jugend

Děti a mláďina

Kita Spatzennest

IN SAGAR SIND DIE WICHEL LOS



„Hippel die Wippel, Wichtel haben Mützen mit Zipfel, sie haben Häuser mit Ecken und lassen sich ihr Frühstück schmecken!“ ertönt es aus den Räumen der Kita „Spatzennest“ in Sagar. Hier findet nämlich gerade das alljährliche Herbstfest mit einem gemeinsamen Frühstück statt. Auf den Tischen stehen Köstlichkeiten wie frisch gebackener Apfelkuchen, Obst- und Gemüseteller, belegte Brote, sowie die frisch geernteten Pellkartoffeln aus dem kitaeigenem Garten mit Kräuterquark. Den Quark haben die Kinder selbst angerührt und mit Petersilie, Schnittlauch und Frühlingszwiebeln aus der Kita-Kräuterschnecke verfeinert. Diese haben die Eltern der diesjährigen Schulanfänger selbst gebaut und der Kita als Abschiedsgeschenk überreicht. Seitdem wird sie gut gepflegt und fleißig genutzt.



Nach dem Frühstück ging es auch schon direkt weiter. Dick eingepackt und mit warmem Tee, Decken, kleinen Körbchen, Eierschachteln sowie einem Bollerwagen gewappnet ging es dann in Richtung Wald. Selbst der Nieselregen konnte die Kinder und ihre Erzieher nicht von ihrem Vorhaben abbringen. Im Wald angekommen nehmen sich alle an die Hand, bilden einen großen Kreis und gehen nach und nach die Bewegungen der Abenteuergeschichte von den kleinen Wichteln durch. Im Anschluss daran wurden die Körbchen und Eierschachteln verteilt und jedes Kind durfte nach den Herbstboten der Geschichte suchen. So waren z.B. Eicheln, Rinde, Zapfen, Blätter, Blüten, Moos und die kleinen Wichtel aus der Geschichte in Form von Bildern abgebildet. Und tatsächlich gab es kleine, süße Wichtel im Wald zu finden. Diese haben kleine Zipfelmützen auf und haben sich im Moos versteckt. Nachdem jedes Kind sein Körbchen gut gefüllt hatte konnten sich diese an der Waldschaukel versuchen, auf Holzstämmen balancieren oder sich mit Tee, Saft und Keksen stärken- ehe es wieder in Richtung Kita ging. Es war ein wirklich schöner Tag, der allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

DIE SPATZEN ÖFFNEN IHR NEST

Am Freitag, den 24.09.2021 lud die Grundschule „Neißekinder“ in Sagar, nach fast drei Jahren des Umbaus, zu ihrem „Tag der offenen Tür“ ein und bat auch uns, die Kindertagesstätte „Spatzennest“ daran teilzunehmen. Da so ein Tag ordentlich geplant und vorbereitet werden will, hieß es nun „Köpfe zusammenstecken“ und einen Fahrplan entwickeln, der alle Beteiligten zufriedenstellt und auch der Coronaschutzverordnung standhält. Heraus kam ein rundum gelungener Nachmittag, der „Groß und Klein“ in seinen Bann zog. Eröffnet wurde dieser durch die Schulleitung Frau Jainsch sowie kurze Ansprachen der stellvertretenden Kitaleitung Frau Sauer und dem Bürgermeister Herrn Mühl. Im Anschluss daran konnten die renovierten Räume der Schule sowie die frisch gestrichenen und neu möblierten Räume der Kita besichtigt werden. Hierfür wurden kleine Führungen im 10-Minuten-Takt angeboten. Auch für das leibliche Wohl wurde Bestens gesorgt. So gab es einen Bratwurst- und Getränkestand, eine Kaffee- und Kuchentheke sowie einen Stand mit allerlei anderen Köstlichkeiten. Für die Kinder stand die ortsansässige Feuerwehr mit einem Fahrzeug sowie ein Polizeiauto, ein Bastel- und ein kleiner Forscherstand zur Verfügung, an welchen sie sich nach Herzenslust ausprobieren und kleine Pilze oder Blätter gestalten konnten. Des Weiteren gab es einen kleinen Trödel-Stand an dem es manch Rarität und „Schätzchen“ aus dem Kitakeller zu erwerben gab. Hier wurden bereits Angebote ab 10Cent dankend angenommen. Im Großen und Ganzen lässt sich daher sagen, dass der „Tag der offenen Tür“ ein voller Erfolg war.



Kirche Cyrkej

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im Oktober/November 2021



Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart -
Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Wir sind für Sie da – eine kleine Übersicht!

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pfrn. M. Arndt Pfr. St. Kroll	035771 60407 035829 60373
Mitarbeiter für Jugend u. Gemeinde	Matthias Gelfert	035771 819821
Öffentlichkeitsarbeit, Terminvereinbarung	Cornelia Gelfert	035771 819821
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e. V.	Thomas Hundt	0170 - 4460619
Kirchbüro Donners-tag 15-17 Uhr	Giesela Schmidt	035771 - 69517

+++ HINWEIS ZU DEN VERANSTALTUNGEN +++

Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt abgedruckt! Bei Unsicherheiten bitte nachfragen oder den Schaukasten beachten!

Gemeindeveranstaltungen

Hausbibelkreis II	bei J. Peto in Sagar, immer Mi, 19:30 Uhr, Tel. 684639
Seniorenkreis	nach Absprache mit G. Struck (55319)
Kirchenchor	donnerstags, 19:30Uhr in der Kirche (siehe Anzeige)
Posaunenchor	freitags, 19:15 Uhr in der Kirche
Abenteuerland Kirche:	10-14 Uhr, Samstag, 04.12. für alle 1. bis 6. Klässler

HERZLICHE EINLADUNG

zum gemeinsamen Singen immer donnerstags um 19.30 Uhr

in der Kirche in Krauschwitz! Jeder ist herzlich willkommen, der Freude am Singen hat und Lust darauf, besondere Gottesdienste im Kirchenjahr mit dem Chor mitzugestalten. Die Proben finden wöchentlich am Donnerstagabend statt.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Kerstin-Deike Wedler (Kantorin)

Der CVJM Krauschwitz e. V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein (außerhalb der Ferien!):

Miniclub	Sa, 11.12. von 9:30-11 Uhr für 2-6-Jährige
Weltentdecker	mittwochs, 9:30 - 11 Uhr; für 0- bis 4-Jährige
Jungchar	montags ab 13.09., 16:30 - 18 Uhr; für 1.-6. Klasse
Teenietreff	montags ab 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr – nach Absprache

GOTTESDIENSTE

Wenn nicht anders angegeben, finden die Gottesdienste mit Kindergottesdienst in der Kirche Krauschwitz statt.

Haben Sie bitte zu allen Gottesdiensten und Andachten eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung bzw. FFP2-Maske dabei! Danke!

- 14.11., 9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Kroll (Kigo)
21.11., 9:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit M. Gelfert und voraussichtl. mit dem Chor (Kigo)

Herzliche Einladung zu den Posaunenchorandachten zum Ewigkeitssonntag

13:30 Uhr Friedhof Skerbersdorf

14:15 Uhr Friedhof Sagar

15:00 Uhr Friedhof Weißkeißel

- 28.11., 9:30 Uhr Festgottesdienst und Taferinnerung zum 1.Advent mit Prädikantin K. Hanusch und voraussichtl. Posaunenchor (Kigo)

- 05.12., 9:30 Uhr Gottesdienst zum 2.Advent mit M. Gelfert, voraussichtl. mit Kirchenchor (Kigo)

- 12.12., 9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Kroll (Kigo)

- 19.12., 14:30 Uhr adventliches Beisammensein

Wichtiger Hinweis für Heilig Abend:

Für Heilig Abend sind verschiedene Gottesdienste geplant. Die Anzahl der Besucher ist dabei jeweils auf 100 Menschen beschränkt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Kirchbüro oder bei Matthias Gelfert, um ein kostenloses Ticket zu erwerben. Nur mit Ticket wird ein Zugang möglich sein. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Kirchbüro: Kirchstr.7, 02957 Krauschwitz

Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054

E-Mail: postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope.de

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15-17 Uhr

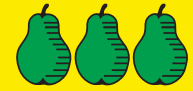
Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt

IBAN: DE33350601901566300024 BIC: GENODEDIDKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche-Pechern

Kontakt CVJM Krauschwitz über M. Gelfert: 035771/819821 oder Thomas Hundt: 0170/4460619

Stand: 18.10.2021



Geschichte

Stawizny

Arbeitskreis Eiszeitdorf

KANN EIN ASTEROIDENEINSCHLAG ERNEUT EIN MASENSTERBEN AUSLÖSEN?

Kommen wir in einem 3. Artikel zu dem Asteroiden von Yucatan ein letztes Mal auf die Bemerkung von Elon Musk zu dem großen Stein aus dem Weltall zurück. Natürlich ist die Frage: „Kann ein solcher Asteroid, der den Dinosauriern das Leben kostete, auch heute eine solche Katastrophe anrichten?“ berechtigt. Wer in sternenklaren Nächten die vielen zur Erde geneigten Lichtstreifen verfolgt um sich dann etwas außergewöhnliches zu wünschen, sieht einen Meteor. Findet er aber am möglichen Aufschlagort einen kosmischen Stein, dann hat er einen Meteorit gefunden.¹ Für die aufgeworfene Frage nach der Trefferwahrscheinlichkeit von kosmischen Körpern ist das natürlich uninteressant. Die kleinen Körper ab 1 mm bis zu 10 cm verglühen meist in der Atmosphäre, dabei entsteht ein Aerosolregen. Für die Größenklasse 10 bis 100 cm gilt, dass sie meist zerspringen. Lockeres Material verglüht und festere Bestandteile gelangen als Stein- oder Eisenmeteorit auf die Erde.² Von den ca. 60 großen in Deutschland von 1785 bis 2018 gefundenen Meteoriten weisen 12 eine Masse von etwa 10 bis 100 kg auf und nur einer hat die Masse von über 1 000 kg. Von den Meteoroiden dieser beiden Größenklassen gelangen im Jahr bis zu 10 000 als Meteorit auf die Erde. All diese kosmischen Objekte hätten von ihrer Größe aber kaum das Potential großen Schaden anzurichten. Sie sind einfach nur schön am Himmel anzusehen. Also Meteoroiden fallen schon mal als globale Killer aus.



Meteor aus dem Leoniden Schwarm (Bild Nasa)

Wie ist es aber nun mit den größeren Brocken, den Asteroiden? Die statistische Einschlaghäufigkeit nimmt mit zunehmender Größe ab. Kosmische Körper der nächsten Größenklasse (1 bis 100 m Durchmesser) treffen die Erde einmal in 1 000 Jahren. Ein Beispiel für einen solchen Boliden ist das Tunguska-Geschoss, welches 1908 in der russischen Taiga eine Schneise von tau-

senden gefällter Bäume hinterließ.³ Ein weiteres Objekt dieser Größe ging 2013 in Tscheljabinsk nieder.⁴ Für 100te Menschen gingen Gefahren nur von geborstenem Glas aus. Etwa 240 Menschen mussten wegen Schnittwunden ärztlich behandelt werden. Für die Größenklassen 100 bis 1 000 m Durchmesser gibt die Statistik folgende Auskunft. Sie treffen die Erde aller 10 000 Jahre. In der Größenklasse 1 000 bis 10 000 m liegt die statistische Trefferwahrscheinlichkeit schon bei 10 Mill Jahren.⁵ Ein Vertreter dieser Größenklassen ist der sogenannte Ries-Impakt.⁶ Der Asteroid schlug vor ca. 15 Mill. Jahren bei der Stadt Nördlingen ein. Der dortige 10 km breite Krater zählt zu den am besten erforschten Kratern der Welt. Nebenbeigesagt gibt es dort auch einen Geopark, den Geopark „Nördlinger Ries“. Für die Klasse ab 10 km Durchmesser sagt die Statistik, sie treffen einmal in 100 Mill. Jahren die Erde. Ein Vertreter dieser Klasse ist eben der Asteroid, der die Dinosaurier ausrottete. Es sind die wirklich gefährlichen Objekte mit Potential zum Massensterben.



Bildanimation zur Erdannäherung eines Asteroiden

1998 erhielt die NASA vom amerikanischen Kongress den Auftrag sogenannte Erdbahnkreuzer zu erfassen. Was war geschehen? Astronomen hatten von 1992 bis 1994 beobachtet wie sich im Gravitationseinfluss des Jupiters ein Komet zerlegte und dessen Teile dann auf dem Jupiter explodierten. Der Komet hatte ursprünglich einen Durchmesser von 4 km. Die Explosionen setzten ein errechnetes Potential von ca. 50 Millionen Hiroshima-Bomben frei. Die Wissenschaftler waren sich darin einig, solche Gefahren müssen von der Erde abgewendet werden.⁷ Zur Erinnerung, Hiroshima kostete 50 000 Soforttote. Seit dem gibt es unzählige Forschungsprogramme und Initiativen, die sich mit den Gefahren aus dem Weltraum beschäftigen. Nach 23 Jahren kann folgendes eingeschätzt werden:

1. Seit dem Weltraum-Giganten, der vor 66 Millionen Jahren die Dinosaurier ausgelöscht hat, hat die Erde keinen Asteroid dieses Ausmaßes mehr gesehen.
 2. Die meisten Asteroiden, welche die Erdumlaufbahn passieren, kommen mit der Erdatmosphäre nicht in Kontakt.
 3. Das Team der Nasa verfolgt aktuell etwa 2.000 Asteroiden, Kometen und andere Objekte, die der Erde nah kommen (Near-Earth object, NEO).
- Von den heute über 1 Million bekannten Asteroiden sind ca. 60 in der Liste erdnahe Objekte der Nasa mit hoher Trefferwah-



scheinlichkeit verzeichnet. Bei diesen Objekten handelt es sich um solche die bei entsprechender Erdnähe von den Gravitationskräften der Erde eingefangen werden könnten. Die mögliche Annäherung beträgt im Minimalfall 2290 km bis zur einfachen Mondentfernung. 8 Objekte, die die Erdbahn oberhalb der einfachen Mondentfernung passieren werden als nicht gefährlich eingeschätzt. Die Durchmesser der Objekte liegen zwischen 300m und 2,1 km. D.h. sie haben von der Masse nicht das Potential um eine Explosionsenergie wie der Asteroid, der vor 66 Millionen Jahren die Dinosaurier vernichtete, zu entwickeln. Daraus ergibt sich die beruhigende Antwort, derzeit ist kein kosmisches Objekt bekannt, welches bis zum Jahr 2121 (dem max. Lebensalter der heute lebenden Menschen) das Potential hätte, ein Massensterben auszulösen.

Rolf Seilberger | im Auftrag des Arbeitskreis Eiszeitdorf.

1. Begriffsbestimmungen siehe: Freie Enzyklopädie Wikipedia
2. Arnold Hanslmeier. Einführung in die Astronomie und Astrophysik. 2. Auflage. Springer Spektrum, 2007, S. 198f.
3. Quelle: Nature, Bd. 440, vom 23. März 2006, S. 390.
4. Nasa-Information vom 15. Februar 2013.
5. Clark R. Chapman, David Morrison. Einschläge auf die Erde durch Asteroiden und Kometen: Bewertung der Gefahr. In: Nature. 367, vom 6. Januar 1994, S. 33–40.
6. J. Pohl, Horst Gall. Bau und Entstehung des Ries-Kraters. In: Geologica Bavarica. Landesamt, München 1977: S. 76.
7. M. D. Zamarashkina, Yu. D. Medwedew. Abschätzung der Kerngröße des Kometen Shoemaker-Levy 9 unter der Annahme seines schrittweisen Zerfalls. In: Sonnensystemforschung Bd. 38, (2004). Seite 219–227.
8. Die Bedrohung der Erde durch Asteroiden und Kometen. In: Internet Archive, San Franzisko (2008), vom 29. Dezember 2008.

Handwerk und Gewerbe Museum Sagar



Liebe Leserinnen und Leser, unser Museumsfest am 19. September war ein riesiger Erfolg. Wir konnten über 420 Besucher begrüßen, was uns an die Grenze der Belastbarkeit brachte. Als besonderer Besuchermagnet erwies sich die neue Sonderausstellung zum Säuglingsheim

Krauschwitz. Schon ihrer Eröffnung rief sie großes Interesse hervor, das auch später nicht abbrach. Am Eröffnungsnachmittag fanden sich die ehemaligen Säuglingspflegerinnen und Krippenerzieherinnen zu einem gemütlichen Treffen im Museum zusammen. Wie uns Frau Richter aus Muskau verriet, war solch eine Zusammenkunft schon lange angedacht. Dabei durften auch die zwei ehemaligen Heimkinder Martina Dutsch aus Sagar und Frank Dutsch aus Muskau sowie Dr. med. Karl-Peter Lippold – damaliger betreuender Arzt des Säuglingsheims – nicht fehlen.

Mehrfach meldeten sich bei uns ehemalige Angestellte, aber auch Menschen, deren Familienangehörige oder sie selbst einst mit dem Heim in Berührung kamen. In persönlichen Gesprächen erfuhren wir viele Lebensgeschichten mit unbeantworteten Fragen, die bis heute nachwirken. Ein Telefonanruf der heute 90-jährigen Weißwasseranerin Gisela Hähnel geb. Paris stellte sich als Glücksfall heraus. Sie war eine der ersten Mitarbeiterinnen der Nachkriegszeit und konnte diese Lücke mit ihrem Wissen und vielen zu Herzen gehenden Fotos schließen. Aus diesem Grund haben wir die Ausstellung mit zwei zusätzlichen Tafeln erweitert. Obwohl unsere Museumssaison am 3. Oktober zu Ende ging, sind Sonderführungen auf Voranmeldung jederzeit möglich. Auch bleibt die Ausstellung für alle, die sie bis jetzt noch nicht sehen konnten, bis August 2022 bestehen. Nachträglich zur Ausstellung erhielten wir verschiedene Exponate, wie einen Beutel mit Hilfsmitteln zum Stillen von Säuglingen sowie zwei 90 Jahre alte Babykopfkissen aus Batist. Dafür möchten wir uns bei den Spendern ganz herzlich bedanken.

Am Mittwoch, dem 6. Oktober konnten wir mit 1½-jähriger Verspätung endlich unsere Mitgliederversammlung durchführen. Das besondere war, dass es zwei Rechenschaftsberichte, Kassenberichte für 2019 und 2020 sowie die entsprechenden Kassenprüfungsberichte zu diskutieren gab. Es gab keine Beanstandungen seitens der anwesenden Mitglieder und so konnte der alte Vorstand entlastet werden. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war der Beschluss zur Neufassung der Satzung des Vereins. Dies machte sich notwendig, da aktuelle gesetzliche Vorschriften eine Überarbeitung verlangten. Nach kurzer Diskussion gab die Mitgliederversammlung ihre Zustimmung. Der wichtigste Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Vorstandes. Da der bisherige Vorsitzende Gotthard Kreisel, die Schatzmeisterin Gisela Zerna aus Altersgründen und Konrad Nowak aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden sind, war die Wahl neuer Vorstandsmitglieder nötig. Der neue Vorstand wird als kollektiver Vorstand arbeiten und besteht aus Helga Heinze, René Noack, Petra Rettig, Gunter Schacher und Egbert Feuerriegel. Zum Abschluss wurde den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit mit einem kleinen Präsent gedankt.

E. Feuerriegel | Förderverein Museum Sagar e. V.



**FÜR
HANDWERK
& PRIVAT**

Ihr Partner für:

- » TROCKENBAU
- » HOCHBAU
- » TIEFBAU
- » DACH
- » FACHMARKT
- » NATURSTEINE
- » BAUELEMENTE
- » LIEFERSERVICE

Markersdorf / OT Holtendorf | Königshainer Weg 2 | Tel.: 03581/38170
Bautzen | Schliebenstr. 15 | Tel.: 03591/37780
Niesky | Jänkendorfer Str. 10 | Tel. 03588/25450
Weißwasser | August-Bebel-Str. 45a | Tel. 03576/219980
www.rug-baustoffe.de

RITTER & GERSTBERGER
Baustoffzentrum

Ortschronik:

Kurze übersichtliche Darstellung des Braunkohlenbergbaus in Pechern

EIN BEITRAG ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DES ORTES

Einleitung: Braunkohlenvorkommen waren in der ehemaligen Standesherrschaft Muskau lange bekannt. Im Bereich des Muskauer Faltenbogens traten sie an vielen Stellen an die Erdoberfläche und wurden in bescheidenem Maße genutzt. Erst mit dem Voranschreiten der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jh., brauchte man in stark steigenden Mengen diesen Primärenergieträger. Die Lage der meisten Flöze, mussten durch in die Erde gebrachte Bohrungen, festgestellt werden. Für ca. 80% der Gemarkungen des Saganer Kreisteils um die Stadt Priebus, erteilten 1871/72 die Behörden, für die zuvor erbohrten und gemuteten Kohlenfelder, das Abbaurecht.

Quellen: Muskau Standesherrschaft zwischen Spree u. Neiße ; Hermann Graf v. Arnim, Willi A. Boelcke; Propyläen 1992 | Amtsblatt d. Königl. Regierung zu Liegnitz 1871 Nr. 39, 40, 45, 46, 47 ; 1872 Nr. 8, 9, 11, 22, 23

1900 (Oktober): Ein großes Kohlen- und Tonlager ist im Gutsbe-

zirk des Rittergutes Pechern entdeckt worden. Der Rittergutsbesitzer v. Freeden will ein Kohlenwerk und eine Töpferei errichten. Quelle: Der Volksfreund aus der Oberlausitz Nr. 83, Mittwoch, 17. Oktober 1900

1901 u. 1908: Die Abbaurechte für hauptsächlich in der Gemarkung Pechern befindliche Kohlenvorkommen, werden den jeweiligen Besitzern des Rittergutes Pechern und Mutungsinhabern zur Kenntnis gebracht: Richard v. Freeden (1901) und die AG Landbank Berlin (1908).

Quelle: Amtsblatt d. Königl. Regierung zu Liegnitz 1901 Nr. 24, 28, 29 ; 1908 Nr. 12, 13, 28

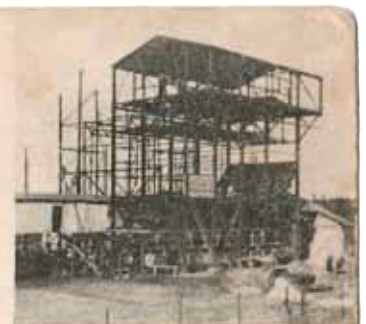
1909 (August): Die in der Gemarkung Pechern gelegenen Braunkohlenwerke werden nunmehr erschlossen. Es wurde mit dem Abteufen von Schacht 1, sowie mit dem Bau der Beamten-, Arbeiter- und Maschinenhäuser begonnen. Das Grundwasser wird durch ein Gefriersystem gebunden. Am projektierten Bahnhof Lichtenberg, der Strecke Freiwaldau - Priebus - Muskau, kommt eine Brikettfabrik. Das Bergwerk wird mit dem Bahnhof mittels Drahtseilbahn verbunden. Ein Konsortium zu dem der jetzige Rentier v. Freeden in Berlin und die Tiefbau-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt u.



Teilansicht der Colonie



Schule



Sortiranlage im Bau



Contor



Kesselhaus u. Centrale



Schachtanlage



König in Nordhausen gehören sind die Investoren, wobei Direktor Gebhardt wohl die Führung dieses Unternehmens inne hatte.

Quellen: Neuer Görlitzer Anzeiger Nr.193, 1. Beilage, Donnerstag, 19. August 1909 | Der Volksfreund aus der Oberlausitz Nr. 83, Sonnabend, 16. Oktober 1909

1910: Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses Sagan zeigt beim Gemeindevorstand und Schulvorstand, die beabsichtigte Ansiedlung einer Bergwerksanlage mit Wohnhäusern, von Direktor Gebhardt-Nordhausen an. Die Kohlenförderung wurde noch während der Baumaßnahmen aufgenommen.

Quellen: Schriftstück, Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 16 | Neuer Görlitzer Anzeiger Nr.271, 2.Beilage, Sonnabend, 19. November 1910

1913: Für die zu errichtende Brikettfabrik in Lichtenberg sind die Erdarbeiten abgeschlossen und fertiggestellt wurde die 1,9 km lange Seilbahn vom Grubengelände in Pechern zum Bahnhof Lichtenberg, sowie die dortigen Entladestellen. Die Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Priebus-Lichtenberg ist am 1. September vorgesehen.

Quelle: Der Volksfreund aus der Oberlausitz Nr. 21, Dienstag, 18. Februar u. Nr. 92, Donnerstag, 7. August 1913

1914-1918: Der Mangel an Arbeitern war infolge des 1. Weltkrieges enorm, so dass wohl bald keine Kohle mehr gefördert werden konnte. Es wurde nur versucht die Heizkessel und die Pumpen zu betreiben, was aber nicht bis zum Ende des Krieges gelang und deshalb das Wasser auf -4m Erdoberfläche stieg.

Quelle: Schriftliches Fragment ohne weitere Angaben (wohl von Max Freyberg) | Archiv der Ortschronik Pechern , Ordner P.6.XII.

1921 (Oktober): Zwei in Auftrag gegebene Gutachten, über den

Zustand des Braunkohlenwerks in Pechern bescheinigen diesem eine gute Verfassung und bei neuerlicher Wiedereinrichtung, einen rentablen Betrieb.

Quelle: Gutachten über die Braunkohlegewerkschaft Silesia-Louis bei Priebus in Schlesien, Fr. Heydecke, 29. Oktober 1921 | Gutachten über Silesia-Louis bei Pechern | Max Freyberg, 27. Oktober 1921 | Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 25

1923 (August): Die seit fast 10 Jahren stillgelegten Priebuser Braunkohlenwerke stehen seit 2 Wochen wieder in lebhafter Förderung.

Quelle: Sorauer Tageblatt, Nr. 183, Mittwoch, 8. August 1923

1924 (Juni): Beim Wassereinbruch in der Braunkohlengrube in Pechern, ist ein Toter zu beklagen. Die Stilllegung der Grube war die Folge. In der Zeche „Babina“ bei Muskau fand ein großer Teil der Belegschaft neue Arbeit.

Quelle: Neuste Nachrichten für Weißwasser , Nr. 133 , Sonnabend, 7. Juni 1924 | Schriftliche Aufzeichnungen von Arthur Schubert (um 1980) | Archiv der Ortschronik Pechern, Ordner Nr. P. 6. XII. | Priebus und die Dörfer des ehemals Saganer Westteils, Robert Pohl, Weißwasser 1934

1945/46: Nach dem 2. Weltkrieg sollte die Bubiag A.G., der Besitzer der Wohnhäuser und Grubenanlagen, enteignet werden. Da jedoch die Rechtsnachfolger dieser Firma zur Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen gehörten, war es praktisch eine staatliche Firma.

Quelle: Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 24

1947/48: Auf Befehl der sowjetischen Besatzungsbehörden (SMA-Befehl 209), wurde mit dem Abbruch der Grubengebäude und Anlagen begonnen. Das gewonnene Baumaterial haben die



Schießstand



Neissewehr mit Pappfabrik Schramm
Braunkohlenbergwerk



Gasthaus z. Hammerschärke
Bahnhof



Pechern bei Priebus



Winterfunkeln in der Erlebniswelt

Erleben Sie das wundervolle Leuchten der Sterne in unserem Saunahof.

www.badeparadies.com

deutschen Behörden für verschiedene Vorhaben freigegeben. Die technischen Einrichtungen hat man der Grube Herrmann und der Bubiag zugeteilt. Die Grenzpolizei errichtete auf dem Gelände eine Baracke von 32m x 18m.

Quelle: Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 24 | Archiv Museum Sagar, Akte: Altbergbau Silesia-Louis Pechern

1951 (September): Der gesamte Grundbesitz der Priebuser Braunkohlenwerke (Bubiag) in Pechern geht in die Rechtsträgerschaft der Gemeinde über.

Quelle: Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 24

1975 (Dezember): Es gab eine Befahrung des Grubengeländes durch Personen verschiedener Behörden. In der Niederschrift wurde „ein bis dahin unbekanntes Altbergbaugebiet“ festgehalten. Im Punkt 8 der Festlegungen wird vom „zu erwartenden späteren Braunkohlenabbau im Raume Pechern“ geschrieben.

Quelle: Niederschrift einer Befahrung in der Gemeinde Pechern, Kreis Weißwasser | Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 736

1976: Ankündigung der Erweiterung der Bergbauschutzgebiete, von der auch Pechern betroffen sein wird.

Quelle: Information über die Vorbereitung des Bezirkstagsbeschlusses 1976 zur Erweiterung und Neufestsetzung von Bergbauschutzgebieten für Betriebe und Kombinate der VVB Braunkohle | Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 736

1978 (September): Die beiden Schächte der Braunkohlengrube „Silesia-Louis“ sollten für die künftigen Aufschlussarbeiten erhalten werden, aber auch technisch ständig gut gesichert bleiben.

Quelle: Niederschrift einer Befahrung der Braunkohlentiefbaugrube „Silesia-Louis“ der früheren Priebuser Braunkohlenwerke in Pechern, Kreis Weißwasser am 18.09.1978 | Archiv der Ortschronik Pechern, Ordner P. 6. XII.

1981 (Januar): Für das Vorhaben -Braunkohlenerkundung Pechern- erteilt das Kreisbauamt dem VEB Geologische For-

schung und Erkundung Freiberg die städtebauliche Bestätigung mit Auflagen.

Quelle: Braunkohlenerkundung Pechern, Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 736

1975-1985: Nachweislich innerhalb dieser Jahre gab es immer wieder unregelmäßig Befahrungen dieses Altbergbaugebietes in Pechern. Der Zweck war, die Ordnung und Sicherheit in diesem Terrain für die Bewohner zu gewährleisten.

Quelle: Gemeindearchiv Krauschwitz, Pechern Archiv Nr. 736 | Archiv der Ortschronik Pechern, Ordner P. 6. XII. | Archiv Museum Sagar, Akte Altbergbau Silesia-Louis Pechern

2002 (März): Kohleabbau in Pechern? Unter dieser Überschrift geht der Verfasser über ein Kohleabbau Feld in Pechern ein.

Quelle: Lausitzer Rundschau (Lokal-Rundschau für Weißwasser und Niesky) | Donnerstag, den 14. März 2002, S. 11

2006 (Oktober): Kohle auf Muskauer Faltenbogen nährt Zweifel. Bei einer Bürgerberatung in Schleife informierte Dr. Peter Heinrich, der Leiter der Regionalen Planungsstelle, die Betroffenen. Aus dem sächsischen Entwicklungsplan leitete er die Prognose ab, dass für die nächste Generation das Feld Pechern, bedeutsam sein wird.

Quelle: Lausitzer Rundschau (Lokal-Rundschau für Weißwasser und Niesky) Dienstag, 17. Oktober 2006, S. 13

Vorstehende Darstellung ist eine Ergänzung eines vom Januar 2021 verfassten Schreibens.

Norbert Lehmann, Pechern.



Wir sind im Garten (75)

Smy na zahrodze

Über Rosen läßt sich dichten, in die Äpfel muß man beißen.
J. W. von Goethe



So einen großen schönen Apfel sieht man nicht jeden Tag. Man kann ihn nicht sofort essen, aber schreiben davon ist möglich. Vor vielen Jahren stand auch dieser Apfelbaum in unserem Garten. Es war ein Apfelbaum der Sorte Charlamowsky. Der Baum kam in die Jahre und starb. Bei uns im Garten bleibt vieles erhalten und wenn ein Baum stirbt werden sofort zwei Neue gepflanzt. Nun folgt die Geschichte:

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

Die Großeltern von Angelika erbauten 1924 das Haus und pflanzten sofort die ersten Obstbäume. Der 1. war der Apfelbaum Kaiser Wilhelm, der dicke hohle Stamm fiel erst 2019 um. Nach dem Tod der Großeltern ging der Besitz von Haus und Grundstück in elterlichen Besitz über. Von der Familie Art wurde im Grundstück eine richtige Streuobstwiese angelegt. Im Grundstück standen mächtige Obstbäume. Wieviel Hoch- und Halbstämme der alten Obstsorten es im Garten gab kann ich nicht sagen, aber über die mächtigen gesunden Birnenbäume bin ich heute richtig neidisch. 1979 ging das Grundstück in die dritte Generation über, zu uns. Die Obstbäume mussten geschnitten werden, ich war nicht kundig für diese Arbeit, aber auf der Langen Strasse gab es Jemand, Werner Waldmaier gab mir praktischen Unterricht im Obstbaumschnitt. Von Gerd Schurrmann bekam ich gute Tipps für den Garten und dicke Bücher über Kartoffeln zu lesen. So begann unsere Gartentätigkeit. In der VHS besuchte ich einen Lehrgang über Obstbaumschnitt bei Frau Große aus Weißwasser, eine gute Fachfrau. Da ich kein Fachmann für Obstbau war schrieb ich

beim Unterricht alles was ich nicht kannte mit einem grünen Kugelschreiber (fast alles war grün). Man muß nicht alles wissen, aber man sollte die Augen öffnen und sich ans Alte erinnern um es einmal nachzumachen. In meinem Heimatort Uhs-mannsdorf sah ich ein Birnenspalier wunderbar geschnitten und somit unvergesslich. Zu DDR Zeit machten wir Urlaub in Karlstein bei Prag, wir wohnten in einer Mühle und ein Garten davor war mit Obstbäumen als Spalier umzäumt. Ein Anblick der für immer bleibt. Zurück in unseren Garten. Wir haben nun alle Obstbäume aufgelistet und beschrieben, es sind nun 39. Davon haben wir immer versucht die alten Sorten zu erhalten. Stolz bin ich, dass es mir auch gelang, Spalierobst zu ziehen und eine Obstbaumhecke zu pflanzen.



Nun zurück zu dem Apfel Charlamowsky, er wiegt 212g und hat einen Durchmesser von 85 mm. Es ist ein alter Sommerapfel aus Russland und stand auch zu Arltes Zeiten im Garten. Im September 2018 pflanzte ich einen Neuen an ein Kordon als Begrenzung für den Kräutergarten. Dieser Apfelbaum hat nun schon zweimal getragen, 2020 7 Äpfel und in diesem Jahr hängen noch 3 weitere daran. Am 23. August 2021 ist der erste Apfel aus nur 40 cm Höhe gefallen, er ist reif und wir freuen uns schon auf den Biss in den Apfel.

Wir sind im Garten
Angelika und Wilfried Mätzig

Für die Dezemberausgabe suchen wir noch ein weihnachtliches Titelbild aus der Gemeinde! Bitte senden an: post@gemeinde-krauschwitz.de
REDAKTIONSSCHLUSS:
Montag, 22.11.2021
Die NÄCHSTE AUSGABE erscheint:
Montag 13.12.2021

HINWEISE AUF SCHÄDEN UND MÄNGEL IM GEMEINDEGEBIET KRAUSCHWITZ



Immer wieder kommt es zu Schäden und Misständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen, Straßen, Wegen und Plätzen fast zwangsläufig sind. Die Gemeindeverwaltung ist um schnelle Abhilfe bestrebt, was allerdings voraussetzt,

dass diese über einen Schaden informiert wird. Nutzen Sie das Formular und senden es ausgefüllt per Fax an 035771 52517 oder werfen es in den Briefkasten beim Gemeindeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100 in 02957 Krauschwitz.

Datum: bemerkt am:		Eingangsvermerk Gemeindeamt	
Schadensort bitte genau beschreiben			
→ Zutreffendes bitte ankreuzen			
<input type="checkbox"/>	Fahrbahndecke schadhaf	<input type="checkbox"/>	Straßenlampe ausgefallen
<input type="checkbox"/>	Pflastersteine locker	<input type="checkbox"/>	Straßenlampe beschädigt
<input type="checkbox"/>	Gehweg beschädigt		
<input type="checkbox"/>	Fahrbahnabsenkung	Versorgungsleitungen	
<input type="checkbox"/>	Kanaldeckel und Einlaufschächte	<input type="checkbox"/>	Hydranten defekt
<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichen beschädigt	<input type="checkbox"/>	Wasserrohrbruch
Öffentliche Anlagen/Friedhofsanlagen		Straßenbegleitgrün	
<input type="checkbox"/>	Bank beschädigt	<input type="checkbox"/>	Bankettstreifen verunreinigt
<input type="checkbox"/>	Pflanzen beschädigt	<input type="checkbox"/>	Sturmschäden (Bäume)
<input type="checkbox"/>	Friedhofsanlagen verunreinigt	<input type="checkbox"/>	trockene Äste
<input type="checkbox"/>	Friedhofscontainer voll		
<input type="checkbox"/>	Blumentröge beschädigt		
<input type="checkbox"/>	Absenkungen in Wegen		
<input type="checkbox"/>	allgemeine Verunreinigungen		
<input type="checkbox"/>	Zaunanlagen beschädigt		
<input type="checkbox"/>	störende Plakatierungen		
<input type="checkbox"/>	Schutt- und Abfallablagerungen		
Bushaltestellen, Wanderhütten			
<input type="checkbox"/>	Papierkörbe voll		
<input type="checkbox"/>	Verunreinigungen		
<input type="checkbox"/>	defekte Scheiben		
<input type="checkbox"/>	desolater Zustand		
Sonstige Bemerkungen und Hinweise			

Angaben des Absenders für Rückfragen

Name	
Straße und Hausnummer	
Ortsteil	
Telefon	
E-Mail	

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Ihre Gemeindeverwaltung Krauschwitz
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
eine fröhliche & besinnliche
Adventszeit!

Roland Birgel

MALERBETRIEB

& Projektbetreuung



Ihr Maler für Ihre Wände!
Ihr Maler zu Ihrem Glück!

Verkauf von Farben und Tapeten

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Lehmfarben, Lehmputz u. a.
- Sanierungsarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Fachkundige Beratung

Geschwister-Scholl-Straße 103 • 02957 Krauschwitz

Tel. 035771 64 288 **Mobil: 0160 973 19 226**

E-Mail: malerbetrieb.birgel@t-online.de

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Monis Getränkemarkt

- » **Säfte von der Kelterei Neubert und viele spezielle Biersorten**
- » **Kalender, Karten & Zeitschriften**
- » **Paketshop Hermes, GLS & DPD**
- » **Lieferservice für Getränke**
- » **Getränke auf Kommission**
- » **Verleih von Schanktechnik**
- » **Kartenzahlung möglich**

Unser gesamtes Sortiment und aktuelle Sonderangebote finden Sie unter: monisgetraenke.de

Monis Getränkemarkt
Geschwister-Scholl-Str. 121
02957 Krauschwitz
Tel: 035771/55960

Öffnungszeiten Getränkemarkt
Mo.-Fr. 08:00 - 17:30 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
So. 10:00 - 12:00 Uhr



Entdecken Sie unsere Winter-spezialitäten und Glühweine